



29.10.2024

Beratungsfolge:	TA 11.6.2024	nicht öffentlich
Gegenstand:	Beschluss über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit auf den Flurstücken 184/3 und 211 Gemarkung Dubrauke	
Gesetzliche Grundlagen	Hauptsatzung der Gemeinde Malschwitz	

Beschluss-Nr.: 66-10-2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Malschwitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2024 die Eintragung einer Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) auf den Flurstücken 184/3 und 211 der Gemarkung Dubrauke für den Eigentümer des Flurstücks 212 der Gemarkung Dubrauke.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten	Kosten für die Grundbucheintragung
Finanzierung	erfolgt durch den Antragsteller
Einnahmen	einmalig 100,00 € (Wert der Dienstbarkeit)
Folgekosten	keine

Informationen und Begründung

Der Eigentümer des Flurstück 212 der Gemarkung Dubrauke beantragt zur Sicherung seiner Zuwegung die Eintragung eines Wegerechts, um das Grundstück an die öffentliche Erschließung anzubinden (OS 59 Weigersdorfer Straße).



Der Technische Ausschuss empfiehlt die Eintragung dieser Dienstbarkeit.

Abstimmungsergebnis zu 66-10-2024

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder mit Bürgermeister:	19
Davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkungen:

Es waren keine Ratsmitglieder gemäß § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Matthias Seidel
Bürgermeister



Anschrift:
Gemeindeverwaltung
Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz

Kontakt:
Telefon: 035932 377 0
Telefax: 035932 309 23
E-Mail: sekretariat@malschwitz.de
Internet: www.malschwitz.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bautzen
BIC: SOLADES1BAT
IBAN: DE39 8555 0000 1000 0012 33

Sprechzeiten:
Di. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr